Dienstags/ den 10. Julii Anno 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXVIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Persohnen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien, auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Persohnen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremdden und Copulirten/ zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Sieben und fünfzigstes Stück.

Anno 1737.

UNgefehr im Anfang des Julii kam das Hochlöbl. Sonsfeldische Dragoner Regiment aus Pommern in das Hertzogthum Cleve/ wovon ein Theil samt dem Regiments-Stab in dieser Stadt einquartiret wurde/ die übrigen aber zu Rees und Dinckslacken ihren angewiesenen Platz erhielten.

Anno eodem

Hätte sich beynahe der selbige Zufall mit den Predigern der hiesigen Reformirten Gemeine zugetragen/ welcher droben unter das Jahr 1689. erzehlet worden/ sintemahl zwey derselben innerhalb

nerhalb wenig Wochen durch den Tod hingerissen wurden. Der erste war Johannes Rocholl/ welcher den 2. September im 68. Jahr seines Alters das Zeitliche gesegnet. Er war ein Bruder des bereits in diesem Chronico erwehnten Petri Rocholls/ und hatte vorher zu Werdohl ins dritte/ zu Neviges aber 14. Jahr gestanden/ von wannen er Ao. 1709. den 27. November in der Stelle Johannis Adolphi Pavenstädts hiehin berufen/ und sein Amt 27. Jahr und 7. Monat treulich verwaltet hat. Aus unsers berühmten Herrn Collegen Wilhelmi Neuhaus seinen Otiis Parergis pag. 478. ersehe ich/ daß der Verstorbene aus Raad vor dem Wald im Hertzogthum Berg bürtig gewesen/ und daß er zu Werdohl in eben derselben Landschafft zugleich mit ihme den ersten Grund seiner Studien unter Anführung des Rectoris Walgardi geleget habe. Er ließ eine Wittwe/ gebohrne Ackermanns aus Düsseldorf/ mit einigen Kindern von beyderley Geschlecht nach. An seiner Stelle wurde der jetzige wohlverdiente Prediger Reinhardus Meyer/ ein Bremer von Geburt/ von Sittard im Hertzogthum Gülich Anno 1738. den 20. Augusti einhellig berufen.

Kaum hatte der zweyte Prediger in der Ordnung Petrus Conradus Peil den Tod seines Amtsgenossen in einer Sonntäglichen Predigt empfindlich betrauret/ als er selber erkranckete/ und kurtz darauf bettlägerig wurde/ so daß er den 22. October bis Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte/ und also ungefehr sieben Wochen nach den Tod seines gewesenen Mit-Arbeiters/ im 58. Jahr seines Alters/ und 16. seiner hiesigen Bedienung/ nachdem er vorher 2. Jahr seinem alten Vater Godfried Peil/ Pastor zu Wermelskirchen im Bergischen Hertzogthum/ war zugefüget gewesen/ darauf eben so lange zu Raad vor dem Wald/ ferner 16. Jahr zu Solingen gestanden hatte/ von wannen er hiehin Anno 1721. den 20. Augusti an der Stelle Henrici Eickels/ der damahls nach Bremen gegangen/ berufen worden. Seine Eltern waren gedachter Godefridus Peil/ Prediger zu Wermelskirchen/ wo der hier Verstorbene als einer von siebenzehen Kindern Ao. 1679. gebohren/ vorher aber zu Wülffrath/ und Agneta Margareta Goldbachin/ welcher beyder Geschlechter/ wie auch das mit ihnen durch Verwandschaft verknüpfte Engelsche und Cürtensche von langen Jahren her hin und wieder/ insonderheit im Bergischen Hertzogthum/ die Priester-Würde bekleydet haben/ und noch bekleyden. Er ließ eine Wittwe nach/ eine gebohrne Claubergin aus Solingen/ samt verschiedenen Söhnen. An des Verstorbenen Stelle wurde im folgenden Jahr 1738. den 17. September der jetzige wohlverdiente Prediger Petrus Schellenberg von Hilden aus dem Bergischen Hertzogthum hiehin berufen. Wodurch dan die gewöhnliche aus dreyen Personen hier bestehende Priester-Zahl wiederum ergäntzet worden/ deren Namen also jetzt folgende sind: Joh. Wilhelmus Nosse/ Reinhardus Meyer/ Petrus Schellenberg; unter denen der erste bereits Anno 1725. den 18. April hiehin von Kettwich berufen worden in der Stelle Friderici Casimiri Heilmanns/ welcher kurtz vorher seinen wiederhohlten Beruf nach Bremen an Martini Kirche angenommen hatte/ (siehe desselben Entwurf derer Pflichten und des Seegens einer wohlbestellten Gemeine aus 2 Corinth. XIII. ℣. 11. in einer Abschieds-Predigt von der Christl. Gemeine zu Duisburg den 25. Febr. 1725. gezeiget) nachdem er hier 7. Jahr gestanden/ nemlich seit Ao. 1718. den 16. Februarii/ als wanher er in der Stelle des Professoris Theologiæ/ unsers Herrn Collegen/ Joh. Christiani Löers hiehin von Frechen vociret gewesen; welches wir hier der Ordnung halber beyzufügen vor dienlich erachtet haben. Sonsten siehe auch von dem letzt-verstorbenen Petro Conrado Peil/ wie nicht minder von dessen ältesten Bruder Ludolpho Mauritio/ und Vettern Johanne Godefrido/ Predigern im Hamm/ und zu Flirich/ in der Grafschafft Marck/ Guilielmi Neuhusii Otia Parerga pag. 472, 473.

Bey dieser Gelegenheit aber muß keines weges mit Stillschweigen übergangen werden ein höchstmerckwürdiger und erstaunlicher Zufall/ welcher dem hier verstorbenen Prediger Petro Conr. Peil Ao. 1711. den 27. September/ damahls als er noch zu Solingen gestanden/ begegnet/ und woraus GOttes Wunder-Hand/ auch dabey heilige und gnädige Vorsehung zu ersehen/ zu verehren und anzubeten ist. Ich wil denselben nicht mit meinen/ sondern mit den Worten des berühmten Schweitzerischen Professoris und Naturforschers zu Zürich Joh. Jacob Scheuchzers vorstellen/ der in seiner Natur-Historie des Schweitzerlandes/ III. Theil/ oder in seiner Meteorologia & Oryctographia Helvetica pag. 34. und 35. diese seltsame Geschichte daselbst einzuschalten

sen wehrt geschätzet / und davon so schreibet: „Es verdienet hier beygesetzet zu werden eine Straal-
„Geschichte / welche sich zugetragen zu Solingen im Gülischen (solte heissen im Bergischen)
„den 27. September / Nachmittag an einem Buß- und Bät-Tag / in währender Predigt / da Herr
„Il. Pyl (solte heissen P. C. Peil) aus Apoc. III. 14, 15, 16. die Gottheit Christi wider die Arria-
„ner verthätigte. Es regnete zwar den gantzen Tag hindurch ziemlich starck / man spührete aber
„keine Anzeigung eines Donnerwetters; einsmals aber schluge der Straal mit erschröcklichem Knall
„in die Kirch / und wurden 3. Personen / davon die älteste 25. Jahr war / plötzlich erschlagen /
„verschiedene tödtlich verwundet / der Prediger von der Kantzel herunter geschlagen / der andere
„Prediger samt dem Rector Pistor in der Predigeren Stul verwundet / und sollen etliche 100.
„Personen durch das Feuer verletzet worden seyn; vielen wurden die Kleyder und Haar verbren-
„net / ohne weitern Schaden / andern die Glieder des Leibes verletzet / ohne Verbrennung der
„Kleydern; die so aussert der Kirchen gewesen / wegen Mangel des Platzes / sagten aus / daß das
„Feuer gleich einer feurigen Kette die gantze Kirche umgeben: der Knall wurde verglichen mit dem
„Schuß einer Carthaun; die Straal selbs war gleich einer Kugel / welche / nachdem sie unter dem
„Glocken-Thurn hervor kommen / mitten in der Kirch durch einen erschröcklichen Knall von einan-
„der zersprungen / so daß das Straal-Feuer sich in der Kirchen zertheilete. Der von der Kantzel
„herunter geworffene Prediger wurde vor todt aufgehoben / in die Consistorium-Kammer gebracht;
„man fande den Hintertheil des Haupts durch den Fall gequetscht / nachgehends aber hat man
„funden / daß an der rechten Hand / und obern lincken Schenckel biß auf die Knye die Haar ab-
„gesenget / und die Haut mit einem rothen Strich bezeychnet worden ohne Verletzung der Kleyde-
„ren. Diesen Bericht habe nicht aus einer Wochen-Zeitung / deren Geschichte nicht allezeit Cano-
„nisch / sondern durch den Canal eines Predigers / der mit in der Kirch gewesen / von dem grund-
„gelehrten Herrn Gisberto Cupero, Bürgermeister zu Deventer / lobseliger Gedächtnüß.

So weit der berühmte Schenchzer in obangeregtem Buche / von dieser Begebnüß / welcher ein Zufall / der Ao. 1670. den 19. Junii zu Stralsund in Pommern geschehen / fast gleich ist / und welchen Johannes Käyser in Parnasso Clivensi, Part. III. pag. 204. erzehlet. Der obgemelte Prediger hat also noch lange nach diesem erstaunlichen Zufall unter GOttes Seegen gelebet / und sein Ampt sowol zu Solingen als auch hier verrichtet / wiewol er dabey öffters / sonderlich wan Ungewitter aufstiegen / über hefftige Haupt-Schmertzen zu klagen Ursache fand.

Anno 1738.

Im May-Monat gebührte ein sonderbahres und merckwürdiges Unglück / indem ein Soldat von dem damahls hier einquartirten Sonsfeldischen Dragoner-Regiment samt seinem Weibe und zweyen Kindern im Zimmer des Hauses auf der Kuhstraßen / wo er lag / todt gefunden wurde. Weil sie ein grünes und gekochtes Gemüse noch bey sich stehen hatten / vermuthete man / daß sie aus Unkündigkeit vielleicht vergiffteten Schierling / welcher der Petersilien gantz ähnlich siehet / mögten unter den andern Kräutern gethan haben / woran sie alle vier so plötzlich gestorben. Und gewiß ist es / daß dieses Kraut sehr gefährlich sey / wiewol zur einen Zeit mehr als zur andern. Das Exempel des großen Weltweisen Socratis / der durch einen Schierling-Tranck im Gefängnüß hingerichtet worden / ist aller Welt bekannt. Wie elendig der große Antiquarius Caspar Gevartius zu Antwerpen Ao. 1687. mit seinem gantzen Hause / Frauen / Kindern und Gesinde an einem Tage und in einer Stunde durchs Essen der Erdschwämme ums Leben gekommen / erzehlet und beklaget der berühmte Joh. Georg. Grævius in seinen Anmerckungen ad Ciceronis Officior. lib. I. pag. m. 132. nicht ohne großer Empfindlichkeit über das Schicksaal dieses seines gewesenen Freundes. Doch solte ich vor sicherer halten die Meynung unsers berühmten Herrn Collegen des Professoris Philosophiä Joh. Jac. Schillings / welcher Num. XLV. der hiesigen wochentlichen Intelligentz-Zeitungen des angeregten Jahres davor hält / daß die obgedachte Leute vielmehr durch den giftigen Kohlen-Dampf ersticket wären; wovon derselbe an gemeltem Orte mit mehrem kan nachgesehen werden. Es ist daran desto weniger zu zweiflen / weilen die Leute Kohlen in ein verschlossenes Zimmer gebrauchet / überdem auch eben solche / oder doch nicht ungleiche Zufälle des alten Römers Q. Lutatii Catuli, und der zweyen Käyser Joviani und Constantis II. von Vellejo Paterculo, Ammiano, Zosimo, Joanne Antiocheno, Zonara, und andern Geschicht-Schreibern erzehlet werden / deren Stellen hier anzuführen / unserm jetzigen Vorhaben eben nicht gemäß ist.

Anno

Anno eodem

Den 17. Julii kamen Ihro Königliche Majestät Friderich Wilhelm / Glorwürdigsten Andenckens / mit einer ansehnlichen Suite / unter welche zwey Dero ältesten Printzen vor andern merckwürdig waren / alhier an / und hielten den folgenden Tag die Revue des Hochlöblichen Sonsfeldischen Dragoner-Regiments auf dem Exercir-Platz unweit dem Rhein unter Zuschauung unzehliger Menschen / sowol einheimischer als Fremder. Ihre Majestät begaben sich noch desselbigen Tages von hier nach Wesel / und darauf nach Dero Lustguth Moyland unfern Cleve / wo sie einige Tage auszuruhen / und darauf sich wieder nach Dero gewöhnliches Hofflager in Potsdam zu begeben beliebten.

Anno 1739.

Im Monat October begunte es bereits so starck zu frieren / daß verschiedene Studiosi und andere junge Leute schon auf dem Eise vor der Stadt mit Schrittschuhen laufen konten / dergleichen Zufall bey Menschen Gedencken sich nicht zugetragen hatte; und ist dieses als ein Vorspiel der entsetzlichen und sehr grimmigen Kälte / welche einige Monate hernach gefolget ist / anzusehen.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Sr. Hochwürden der Herr Scholaster Tilloux zu Xanten / als Executor Testamenti des daselbsten verstorbenen Sacellani Stevens seel. ist vorhabens / den so genannten Clossen Bauhoff / oder auf gen Sand genannt / im Kirspel Werbeyen bekänntlich gelegen / auf den 10. Julii / des Nachmittags um 3. Uhr / in Cleve auf der Stadts-Waage / aus freyer Hand dem Meistbietenden publicè zu verkaufen / und acht Tage hernacher / den 17. ejusdem, in ultimo Termino zuzuschlagen; Welche nun hiezu Lust tragen / können in Loco & Terminis erscheinen / und zu ihrem Vortheil kaufen / vorhero auch beym Hn. Hofgerichts-Procuratore von der Heyden in Cleve / und Hn. Ludwig Borstart in Emmerich die Vorwarden nachrichtlich einsehen.

Word hiermede aen een Jeder bekent gemaeckt, als dat ter instantie van de Juffrouw Delfosse, publyckelyck aen den Meestbiedenden sal vercocht worden, een stuck Land, groot seven Vierdel Plaets, geleghen onder den Bantkuyn der Stadt Gelder, waervan den lesten Sittdagh sal gehouden worden teghens den 11. Julii.

Die Vormündere derer von dem verstorbenen Uhrmacher zu Cranenburg Johann Roy nachgelassenen Kinder / sind vorhabens / auf den 6. und 13. Julii / allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / zu Cranenburg an der Wittiben Borgertz Behausung / öffentlich zum feilen Kauf anzuhangen / und dem Meistbietenden in ultimo Termino zuzuschlagen / eine im Leegbruch / ohnweit Cranenburg gelegene Weyde. Auch wollen selbige aus der Hand verkaufen / eine neue hangende schöne Uhr; Wer dazu Lust hat / kan sich desfalls in Cranenburg melden.

III. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Demnach die Eheleute de Vryer zu Calcar / ihre aufm Marckt kennlich gelegene Wohnbehausung / samt einen Garten und Lusthaus auf dem Bollwerck / an den Herrn Geheimten Regierungs-Rath und Richtern Schuirmann / oder dessen Herrn Vattern / ewig und erblich verkaufet haben / die völlige Kaufgelder aber nicht ehender abgeführet werden wollen / bis edictalis citatio Creditorum vorgegangen; So werden nochmahlen diejenige abgeladen / welche auf gedachten Eheleuten de Vryer / oder derselben Haus und Garten / einige Ansprach haben mögten / umb innerhalb 6. Wochen / als nemlich den 3 / 16. und 30. Julii / des Morgens Glocke 10 / des Endes sich beym Gericht zu gedachtem Calcar / sub pœna perpetui silentii, zu melden.

IV. Persohn / dessen Dienst verlanget wird.

Es ist vor einigen Tagen die Stadts-Hebamme / oder Weise-Frau / zu Goch verstorben; so nun Jemand wäre / die sich hiezu geschickt befünde / und Protestantischer Religion seye / auch mit guten Attestatis versehen / oder sonst sich examiniren zu lassen Willens wäre / kan sich daselbst behörigen Orts je eher je lieber angeben; das jährliche Tractament, nebst freyer Wohnung / bestehet in fünffzig Gulden an Geld.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVIII. Dienstags den 10. Julii 1742.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Zu Jedermans Wissenschafft wird hiemit bekannt gemacht/ daß folgende/ unter der Königl. Renthey Dinslacken gehörige Parceelen/ plus licitanti publice verkauffet werden sollen/ als: Am künfftigen Montag den 9. Julii/ Morgens Glocke 8. einige schöne Winter-Früchte/ in der so genanten Rhein-Aue bey Duisburg. Wie auch

Am Dinstag als den 10. dito Vormittags Glocke 8. das Graß auf dem so genanten Meuters Acker/ oder Reichs Kampff an der Ruhr/ beyde Theile in loco selbsten. Und

Des Dienstags Glocke 4./ das Graß auf denen Kyfwarden auf der Ruhr rc. aufm Hofe Lacum; Wer nun zu Ankauffung obgemelter Stücke Lust haben mögte/ wolle sich an gehörigen Ort/ und auf die bestimmte Zeit / bey dem Haubt-Pächter der Renthey Dinslacken/ Hn. Kriegs-Raht de Corbin einfinden/ die Vorwarden verlesen hören/ und seinen Vortheil suchen.

Zufolge Intelligentz-Zettels sub No. XXIII. h. a. wird dem Publico notificiret/ daß der in Haldern belegene Groots Hoff/ cum Ap- & Dependentiis, vor welchem in primo Termino 2000. Rthlr. geboten worden/ den 16. dieses Monats Julii zum zweyten/ und den 13. Aug. a. c. zum dritten mahl/ des Vormittags Glocke 11. in Wesel auff dem Halt-Kinderhause öffentlich solle angehangen/ und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es wird hiedurch von Commissions wegen bekannt gemachet: was gestalten zum Behueff des Hrn. Obrist-Lieutenants von Grävenitz/ qua immissi Creditoris, der zu Hamminckelen belegene Groß-Bavenkercks Hoff/ in dreyen Ordnungs-mäßigen/ von vier zu vier Wochen lauffenden Terminen, deren erster seyn wird den 16. Julii a. c. öffentlich beym Niederfallen der Kertzen/ den Meistbietenden solle verkaufft werden: Erwehnter Hoff ist groß/ nach der neuen Vermessung/ 24. Holl. Morgen 596 Ruthen/ bestehet aus schönem aufgehenden Holtzgewächse/ Garten und Baum-Garten/ Acker/ Hütung/ Hauß und Scheune/ taxirt vor 2014. Rthlr. 30. stbr. Die Lusttragende belieben sich jedesmals in Terminis, zu Wesel aufm Halt-Kinderhauß/ des Vormittags Glocke 10. einzufinden/ die Vorwarden anzuhören/ und ihren Vortheil zu schaffen.

Op den 11. Julii sullen eenige Parceelen Hooygras aen den Meestbiedenden vercoght worden; Jemand daerin Gadinge hebbende, kan sig des Naemiddags om 2. Uyren, ten Huyse van den Secretaris Mottman in Moock invinden.

Op den 14. Julii sullen tot Wachtendonck publice aen den Meestbiedenden mitten Stockenslagh worden vercoght, eenighe gepande gereede Goederen.

Word mits deesen een ider bekent gemaekt, als dat de Erfgenaemen van wylen Hermen Hewens en Ida van Holsaet van intentie syn, om op den 12. deses Maents Julii, 's Naemiddaeghs om 2. Uhren, in de Gerigts-Kamer tot Well, publickelick mit uytbranden der Kerse te verkoopen hun Huys, Schuer en Moesgaerde, aldaer in het Dorp Well kennelick gelegen, als mede een stuck Bouland mede aldaer gelegen, groot 5 vierendeel Plaets, so dat alle de geene, daertoe Gaedinghe hebbende, hun op voorss. Dagh, Uhre en Plaetse kunnen laeten invinden, om hun Profit te doen.

Op den 19. deses, sullen in het Sterf-huys van den Heer Pastor salgr. Henr. Goris tot Mehr, van de Erfgenahmen, frywillig metten Stockenslag verkocht worden, allerhande daerinne bevindlycke Mobilien; Die daertoe genegen is, kome dien Dagh aldaer en doe syn Profit.

Da die Erbgenahmen und Vormündere deren unmündigen Kindern Secretarii Günther seel. die Cämmerey Defecten de anno 1734. bis hiehin nicht beygebracht/ als ist Magistratus der Stadt Calcar vorhabens/ auf Freytag den 13. Julii/ des Nachmittags Glocke 6. aufm Rahthause daselbst/ dem Meistbietenden/ zur Abführung gedachter Cämmerey Defecten/ bey brennender Kertze zu verkauffen/ eine erwehnte Erbgenahmen und Kinderen Secretarii Günther zuständige Weyde/ in gen Aey gelegen; die dazu Lusttragende können sich in gemeltem Termino & Loco einfinden.

Es

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Erben von Bart Roeloffs seel. vorhabens seynd / ihr Hauß in der kurtze Marcktstrasse zu Cleve die Lanterne genant / wie auch ihren vorm Heydbergischen Thor gelegenen Garten / den 13. dieses des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts Waage daselbst anhangen / und 14. Tage hernacher denen Meistbietenden bey ausbrennender Kertze verkauffen zu lassen; Auch sollen die nachgelassene Mobilien den 15. dieses im Sterbhause publice verkauffet werden.

Jedermänniglichen wird hiemit bekannt gemacht / wie daß die Erbgenahmen von Arnold Jellissen vorhabens seyn / ihre anererbte Landereyen so in 14. Morgen Baulandes / so dann 3. Gartens / so alle bey Meurs liegen / auf den 12. Julii / bey Joh. Jnenbolt an der Neu-Pforte zu Meurs öffentlich zu verkauffen; Wer dazu Lust hat / kan sich auf gemelte Zeit und Ort einfinden / die Conditiones anhören und sein Vortheil suchen.

Es sollen den 18. dieses / zu Spellen bey von Stolt / des Morgens Glocke 10 / einig auff der Cartheuser Land alda aufm Halm stehenden Weitzen und Gras verkauffet werden.

Sonnabends den 14. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / soll zu Hisfeld eine Quantität Getraydes auf dem Felde / denen Meistbietenden öffentlich verkauffet werden; und wollen also diejenige / so dazu Lust haben / sich auf dem Hause einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Auf den so genannten Roosen Pannofen / eine viertel Stunde von der Stadt Sonsbeck gelegen / werden nunmehro recht gute und wohl ausgebackene Ziegel-Pannen verfertiget / welche die vorigen weit übertreffen / und auch umb billigen Preiß; Wer selbige benöthiget / kan solche auf gedachtem Pannofen nunmehro das 1000. gegen 4. Rthlr. abholen lassen / und stehet daselbsten eine gute Quantität in Vorrath / so daß ein Jeder nach Gefallen gedienet werden kan.

Auf den 14. dieses / item 15. August. und 15. Septemb. a. c., sollen zum Behuef des Hrn. Kriegs-Rath Göring & Cons. zwey Morgen Landes / als frey und unbeschwehrt Erb / eines in Frasselt / so der Schmidt daselbsten / das andere in der Herrlichkeit Praest gelegen / so die Wittibe Bußing in Pacht besitzet / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Rees an des Hn. Werckmeistern Hoffmanns Behausung / dem Meistbietenden bey brennender Kertze verkauffet werden; Wer also darzu Lust tragen mögte / wolle sich auf bestimmter Zeit und Ort melden / und seinen Nutzen schaffen.

Hiermede word bekent gemaakt, dat op den 23. Julii, des Naemiddags om drie Uiren, ten Huyse van N. Hagemann te Praest, voor de tweede en laatste maal, eene vrye allodiale Weyde onder Praast geleegen, groot omtrent dertien Mergen, door de Eigenaars sal opgehangen en toegeslagen werden.

Der Canonier Johann Föcking præsentiret / mit Bewilligung des Hrn. Obristen von Nering / sein zu Jsselburg kennlich gelegenes Hauß / samt Hoff und Bruchschlag / aus der Hand zu verkauffen; Die dazu Lusttragende Käuffer können sich zu Jsselburg bey Friderich Wehling ehestens melden / über den Kauff handeln / und nachdem derselbe getroffen / das Hauß so gleich antreten.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Vorsteher der Reformirten Armen in Gennep sind vorhabens / den 11. dieses / des Nachmittags Klocke 2 / zum Hause der Wittibe Haeret Kop in Uffelt / Amts Gennep / dem Meistbietenden öffentlich zu verpachten / das Gras in dem so genannten Vicarien- oder Armen-Kamp zu Uffelt / hinter dem Fehrhause kennlich gelegen.

Es wil der Pastor zu Uffelt / auf den 15. dieses / des Nachmittags Klocke 2 / aufm Gennepschen Fehr-Hause / dem Meistbietenden öffentlich verpachten / seinen zu Uffelt habenden Korn- und Garben-Zehnden.

VII. Sachen / so verlohren ausserhalb Duisburg.

Weilen am verwichenen Donnerstag den 28. Jun. Nachmittags / zwischen Rees und Groen / eine Dose mit Kanten-Mützen und andern Frauenzimmer Kleidung / in einer Serviette bey einander gebunden / aus der Chaise gefallen / und sich verlohren / und alles fleißigen Nachsuchens und Ausrufens ungeachtet / man solches verlohrne Päckgen nicht wieder aufspühren können; So werden alle Silberschmide / Juweliers und Juden / hiemit öffentlich gewarnet und avertiret / daß woferne Jemand sich bey ihnen melden solte / das an obgemelter verlohrnen Kanten-Mütze angesteckt gewesene

sene Kleinod eines kleinen güldenen Degens/ dessen Gefäß biß zum Stichblat/ so mit kleine Rößgen præsentiret/ mit 18. Diamanten besetzt/ und statt des Bügels ein güldenes Kettgen anhanget/ etwa zu Kauf zu bringen/ dieselbe belieben dergleichen beschriebenes zum Verkauf præsentirtes Juweel anzuhalten/ und davon dem Herrn Richtern Zulauff der Herrlichkeit Empel und Millingen/ so fort Nachricht zu geben/ welcher alle Kosten zu vergüten/ und ein Recompens dabey zu besorgen verspricht.

VIII. Gelder/ so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht/ wie das bey der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Bladenhorst/ achtzig Reichsthaler Capital parat liegen/ welche wieder Zinsbahr gemachet werden sollen/ da nun jemand sich finden solte/ welcher erwehnte Gelder gegen Hypothequen-Ordnungs-mässige Versicherung und Landübliche Zinsen anzunehmen willens were/ kan sich bey dem Herrn Drosten von Romberg oder bey dasigem Hn. Pastore Busch deshalb je eher je lieber melden.

Es liegen aus der Nachlassenschafft der seel. Catharinen Dreckhoffs zu Goch/ bey dem Executore Testamenti, Herrn Richtern Pauli allda/ ungefehr noch 300. Rthlr. in Vorrath/ welche zum Behuef der Reformirten Diaconey daselbst zinsbar ausgethan werden können; Diejenige nun/ so dieses Capital, gegen Ausstellung gesicherten Hypothequen-Ordnungs-mäßigen Verschreibung/ und Land-übliche Zinsen/ verlangen/ oder auch Lust haben mögten/ das Dreckhoffsche Wohnhaus in der Roggenstraße/ nebst dem Kohlgarten ausser dem Frauenthor/ aus der Hand an sich zu kaufen/ dieselbe wollen sich je eher je lieber bey gemeltem Hrn. Richtern/ auch in dessen Abwesenheit denen Herren Predigeren zu Goch melden/ die Unterpfände vor das Capital anweisen/ und respectivè die Conditiones zum Ankauf vernehmen.

IX. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Wittibe Johann Henrich Schmalt/ beym Magistrat zum Hamm angezeiget/ wie sie das beneficium cessionis bonorum zu ergreiffen gemüßiget worden/ und dabey in Rechten begründete Ursachen angeführet; So hat Magistratus diesem Petito per Decretum de 5. Julii c. deferiret/ und zugleich eine Concurs-Ordnungs-mäßige Veranstaltung verfüget; Es werden also alle Creditores, so an gemelter Wittiben Joh. Henrich Schmalts Güter und Vermögen Spruch und Foderung haben/ hiemit edictaliter, sub comminatione perpetui silentii, binnen einer dreymonatlichen Frist ihre Prætensiones coram Protocollo vorzubringen/ solche deduciren und zu justificiren/ citiret.

X. Persohn/ dessen Dienst verlanget wird.

Es wird bekannt gemachet/ wann ein Jäger sich finden mögte/ der ledig und loß ist/ und im Schiessen wohl geübet/ auch ausser der Jagd-Zeit zur Aufwartung sich mit gebrauchen wolle/ so kan derselbe sich in Einem Hochlöbl. Gouvernement zu Geldern melden/ und daselbst die Conditiones vernehmen.

XI. AVERTISSEMENTS.

Den 6. dieses des Morgens ist alhier bey dem Werthauser-Fehr ein todter Cörper einer ohngefehr 30jährigen und Zweifels ohne ertrunckenen gantz nackenden Manns-Persohn gefunden/ und nach vorhergegangener Gerichtlichen Besichtigung auf der Stelle begraben worden/ welches hiemit denenjenigen/ so dieser verunglückte Cörper etwas angehen mögte/ zur Nachricht dienen kan.

Nachdem Anna Lucia Elisabeth Kösters/ verehligte Donowers/ 40. Jahr alt/ und Anna Maria Schmidts/ genannt Beckers/ 22. Jahr alt/ wegen groben Excessen/ den 15. Junii a. c. unterm Galgen mit Staupen-Schlägen und Landes-Verweisung zu Wesel/ auf Königl. allergnädigsten Befehl/ bestrafft worden; Als lassen des Herrn General-Lieutenant und Commandanten von Dossows Excell. solches hiemit bekannt machen/ damit eines jeden Orts Obrigkeit ihre Mesures darnach nehmen könne/ falls diese Frauens-Leute sich wieder im Lande betreten lassen mögten.

Nachdem Henrich Beck/ ein Comœdiant, in denen sieben Sternen bey Christoffel Strick in Wesel/ einige Zeit logiret gewesen/ und für dessen Verzehrung einige Güter in Pfond hinterlassen/ da nun solche über ein Jahr gestanden/ und niemand sich gemeldet; So wird hiedurch bekannt gemachet/ falls gedachter Henrich Beck inner vier Wochen solche nicht wieder holen/ und das schuldige abtragen würde/ daß alsdann die Güter publicè verkauset werden sollen.

XII.

XII. **Angekommene Frembde vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Cleve.**

Niemand.

XIII. **Angekommene Frembde vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Wesel.**

Herr Graff von Kamecke aus Berlin / Monf. le Marquis de Pont St. Pierire Brigadier des Armées & General de la Cavallerie, 2. Messieurs le Comte Montlescui Capitains, Monf. le Chevalier de Montlescui, Monf. le Marquis de Rilherent Capitain, Monf. de Staugel Capitain, Monf. le Marquis de Mautmer Capitain tous du Camp de Dorsten, 2. Herren Barons von Straetfeild / reisen vor Plaisir, Hr. Hoff-Rath Senapius von Cleve / Hr. Bürgermeister Bielefeld von Lünen / 2. Hrn. Witzen reisen vor Plaisir, kommen aus Holland / Hr. Wichelhausen Kaufmann von Erberfeld / und Hr. Zur Megede kommt von Cleve / logiren im Schlüssel. Hr. Marquis de Beauvilliers Obrister / Hr. Graf de Roquefeuille Obrist-Lieutenannt / Chevalier St. Aignan, Hr. Varnet, Hr. Salvere, und Hr. Marquis de Roquefeuille, Hr. de la Taye, Hr. de Lestange, und Hr. de Rocourt, alle Capitains in Frantzösischen Diensten kommen von Dorsten / Hr. Bose Kaufmann aus Holland mit seinem Sohn / und Hr. van Sütphen Schout und Secretarius vom Ambt Beest / logiren in der Traube.

XIV. **Angekommene Frembde vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Duisburg.**

Niemand.

XV. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Cleve.**

Niemand.

XVI. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Wesel.**

Niemand.

XVII. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom** 29. Junii **bis** 6. Julii **in Duisburg.**

Niemand.

XVIII. **Geträyde-Preiß vom** 29. Junii **bis** 6. Julii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	12	9	—	23	7	—	15	7	—	—	—	—	19	7	—	10	9	—	—	—
Wesel	1	12	10	—	23	7	—	15	10	—	—	—	—	18	—	—	11	10	—	—	—
Embr.	1	15	—	—	23	4	—	18	—	—	—	—	—	19	—	—	11	—	—	—	—
Duisb.	1	21	—	1	3	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—	—	15	—	1	4	—
Meurs	1	18	6	1	—	9	—	18	7	—	18	7	—	18	7	—	10	8	1	—	9
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	20	—	1	5	6	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	21	—	1	6	—	—	21	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	4	—
Düsseld.	1	23	—	1	5	—	—	22	—	—	23	—	—	22	—	—	14	—	1	4	—
Düren	1	19	2	1	4	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

XIX. **Brod - Taxa.**

In Cleve				Wesel				Duisburg.			
Vor $2\frac{1}{2}$ st. Weißbrod soll wiegen	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod soll wiegen	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod soll wiegen	Pf.	Loth	Qu.
Vor 7. stüb. 4. d. ein Roggenbrod von	10	37 —	— —	Vor 4. stüb. 4. d. ein Roggenbrod	5	$9\frac{1}{2}$ 16	— —	Vor 6. stüber ein Roggenbrod	7	13 —	— —

Diese Intelligentz Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.